

N i e d e r s c h r i f t

über die 39. Sitzung

des Gemeinderates

am Montag, den 04.03.2024

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:09 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 26.02.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 28.02.2024 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	15
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Bernd Fachenbach

Herr Jörg Heide

Herr Matthias Horwath

Frau Annette Mang

Herr Volker Mayer

Herr Peter Steinbrecher

Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich

Herr Ludwig Schmitt

Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai

Herr Thomas Flätgen

Herr Manfred Lieser

Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Herr Steffen Aufschneider

Frau Shira Treppte

Frau Melanie Fräde

Schriftführer

Herr Christopher Krill

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Gisela Mähnert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bericht aus der Ortsbeiratssitzung Rosenthal
2. Ausweisung von Standorten für Photovoltaikanlagen im Außenbereich
Vorlage: 0675/FB 2/2023
3. Auftragsvergabe - Endausbau Baugebiet Lochweg
Vorlage: 0703/FB 4/2024
4. Parkettsanierung in der Kindertagesstätte in Kerzenheim
Vorlage: 0700/FB 1/2024
5. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)" - Zustimmung zum Teilnahmevertrag gem. § 17 Abs. 2 LGPEK-RP
Vorlage: 0702/FB 1/2024
6. Spendenangelegenheit
Vorlage: 0701/FB 1/2024
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Andreas Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.

1. Bericht aus der Ortsbeiratssitzung Rosenthal

Ortsvorsteher Lieser informierte die Anwesenden, dass die Ausweisung von Photovoltaikanlagen kontrovers diskutiert wurde und im heutigen Tagesordnungspunkt 2 ein Alternativvorschlag für den Bereich Rosenthal eingebracht wird. Auch wurde über „Mehr Grün im Dorf“ und über die Friedhofsneugestaltung gesprochen.

2. Ausweisung von Standorten für Photovoltaikanlagen im Außenbereich

Der voranschreitende Klimawandel sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Konflikt im Nahen Osten zeigen die Dringlichkeit der Energiewende. In diesem Zusammenhang kommt der Solarenergie zur Beendigung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und zur Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft eine entscheidende Rolle zu. Die Landesregierung hat das energiepolitische Ziel gesetzt, bis 2030 den rheinland-pfälzischen Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Hierzu sollen in den nächsten 10 Jahren jährlich jeweils 500 Megawatt durch Windenergieanlagen und durch Photovoltaikanlagen zugebaut werden. Das bedeutet eine Verdoppelung der bisher installierten Leistung bei der Windenergie und eine Verdreifachung bei der Photovoltaik. Auch die Kommunen sind aufgefordert ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Zukunftsaufgabe zu leisten. Entsprechende gesetzliche Vorgaben wurden bereits beschlossen oder sind in Vorbereitung. Für den Teilbereich Windkraft wurden die gesetzlichen Grundlagen bereits geschaffen. Bis zum Jahr 2027 muss auf einer Fläche von 2,2 % des Gemeindegebietes die Nutzung für Windkraftprojekte ausgewiesen werden. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt, verliert die Gemeinde ihre Steuerungsmöglichkeit. Windkraftanlagen sind dann überall dort zulässig, wo die gesetzlichen Vorgaben (Abstände, Lärm usw.) erfüllt werden. Die Untersuchung und Ausweisung erfolgt auf der Ebene der Regionalen Raumordnungsplanung und wird von der Planungsgemeinschaft Westpfalz durchgeführt. Die Gemeinden werden bei der Ermittlung der geeigneten Flächen beteiligt. Das Verfahren ist für Juni 2024 geplant. Das Ausbauziel von 2,2 % der Fläche für Windkraft muss auf der Ebene des Regionalen Raumordnungsplanes und nicht in der einzelnen Gemeinde bzw. der Verbandsgemeinde erfüllt werden. In der Verbandsgemeinde Eisenberg wurden die erforderlichen Untersuchungen und die daraus folgenden Regelungen im Flächennutzungsplan bereits vor einigen Jahren vorgenommen. Im Rahmen einer Fachtagung an der Uni Kaiserslautern wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die Ausweisung von großflächigen PV-Anlagen im Außenbereich vergleichbare gesetzliche Regelungen ausgearbeitet werden. Die Ausweisung und Planung für großflächige PV-Anlagen soll auf der Ebene der Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinden erfolgen. Es ist zu befürchten, dass ohne eine Steuerung einzelne Anlagen plan- und maßlos entwickelt werden, ohne dass klare einheitliche Regelungen bestehen. Somit stellt die Steuerung der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen eine aktuelle erforderliche

Planungsaufgabe dar. Um auf die zu erwartenden gesetzlichen Vorgaben reagieren zu können und die Steuerungsmöglichkeit durch die Kommunen zu erhalten, hat die Verbandsgemeinde Eisenberg das Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern mit der Erstellung einer PV-Studie zur Ermittlung geeigneter Flächen beauftragt. Es wird eine geordnete Nutzung der Solarenergie angestrebt, die gleichzeitig die Landschaft und die Landwirtschaft vor übermäßigen Beeinträchtigungen schützt.

Bei der Untersuchung wurden folgende Kriterien angelegt:

- Die Bonität der landwirtschaftlichen Fläche soll nicht über 50 liegen. (Es handelt sich dabei um Flächen mit einer Bodengüte im unteren mittleren Bereich)
- Die Fläche soll mindestens eine Größe von 10 ha aufweisen.

Das Ergebnis der Studie ist im beiliegenden Plan dargestellt. Die grundsätzlich geeigneten Flächen sind in der Farbe „grau“ ausgewiesen. In einer am 22.08.2023 durchgeführten Vorbesprechung mit den Bürgermeister, den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzungen der Gemeinden und der Verbandsgemeinde wurde die Verwaltung beauftragt Flächen vorzuschlagen, auf denen vorrangig der Bau von Photovoltaik-Anlagen verwirklicht werden soll. Dabei soll das Ziel von 2,2 % der Fläche des Verbandsgemeindegebietes (ca. 140 ha) beachtet werden. Bei der Auswahl geeigneter Flächen wurde ein Abstand von mind. 300 m zur bebauten Ortslage berücksichtigt.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen sind in der Farbe „grün“ dargestellt. Für die Ortsgemeinde Kerzenheim ergibt sich bei den vorrangig geeigneten Grundstücken eine Fläche von ca. 70 ha. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass der Eingriff in die Natur möglichst gering ausfällt. In der Ortslage Kerzenheim sind die vorgeschlagenen Flächen bereits mit Windkraftanlagen vorbelastet. Im Bereich Rosenthal wurde auf einen großen Abstand zur Ortslage geachtet. Vom Gemeinderat ist darüber zu beraten, ob die vorgeschlagenen Flächen so beibehalten werden sollen.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Vorlage der Beschlüsse durch die einzelnen Gemeinden wird der Verbandsgemeinderat über das Ergebnis der Studie und die potentiell geeigneten Standorte beschließen. Vorrangig umgesetzt werden sollen die Standorte, die mit „vorrangige Entwicklungsabsicht“ gekennzeichnet wurden. Bei Anfragen von Projektentwicklern oder Investoren wird auf diese Flächen verwiesen. Für jede einzelne geplante PV-Anlage wird der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Kosten sollen vom Investor getragen werden. Da für jede einzelne Maßnahme Beschlüsse der Gemeinde (Bebauungsplan) und Verbandsgemeinde (Flächennutzungsplan) erforderlich sind, wird sichergestellt, dass die Gemeinden für jede Anlage die Planungshoheit behalten.

Wenn die Ziele nicht erfüllt werden, besteht die Gefahr, dass bei einer möglichen zukünftigen Privilegierung von großflächigen PV-Anlagen, analog zu den Windkraftanlagen, die Planungshoheit nicht mehr gegeben ist. Dann könnten auch Anlagen in der Nähe der Ortslagen oder an anderen für die Gemeinden ungeeigneten Bereichen realisiert werden. Bereits jetzt besteht eine Privilegierung entlang von Autobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken (200 m).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Verbandsgemeinderat Eisenberg geeignete Flächen zur Ausweisung von Standorten für Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Kerzenheim mit insgesamt 60ha vorzuschlagen.

1. Kerzenheim, Fläche oberhalb Sportplatz und oberhalb Friedhof ca. 10ha
2. Kerzenheim, Fläche Richtung Göllheim ca. 10ha
3. Kerzenheim, Fläche Richtung Ebertsheim ca. 20ha
4. Rosenthal, Fläche am Arleshof Richtung Rosenthal ca. 20ha

3. Auftragsvergabe - Endausbau Baugebiet Lochweg

Die Erschließung des Neubaugebiets Lochweg wurde im Juli 2019 abgeschlossen. Nachdem nun mittlerweile fast alle Grundstücke bebaut sind, soll nun der Endausbau der Straße erfolgen.

Die derzeitige Straße ist ca. 200 m lang und ca. 6 m breit. Einseitig wurde ein 1,60 m breiter Gehweg vorbereitet. Dieser ist zurzeit nur mit einer ungebundenen Schotterschicht versehen. Im Zuge der Erschließung wurde eine Baustraße mittels einer 14 cm starken Asphalttragschicht und die entsprechende Randeinfassung hergestellt. Weiterhin muss noch die ca. 35 m lange und 6 m breite Stichstraße ausgebaut werden. Auch hier ist einseitig ein 1,30 m breiter Fußweg angeordnet. Im Westen des Baugebiets ist ein Fußweg angeschlossen, der derzeit nur mit einer wassergebundenen Decke versehen ist. Zur Entwässerung der Straße wird einseitig eine Muldenrinne eingebaut. Die Muldenrinne wurde im Zuge des Zwischenausbaus mit Asphalt modelliert. Die zugehörigen Straßenabläufe sind an den Regenwasserkanal in der Straßenmitte angeschlossen. An der nördlichen Straßenseite wurde bereits eine Pflasterreihe und die Randeinfassung hergestellt.

Bei der ausgeschriebenen Maßnahme soll nun die Asphaltmulde zurückgebaut werden und eine Muldenrinne aus Betonformsteinen auf Unterbeton hergestellt werden. Weiterhin wird die 4 cm starke Asphaltdeckschicht aufgebracht (1.475 m²). Falls Randeinfassungen vom Zwischenausbau beschädigt wurden, werden diese ebenfalls ausgetauscht. Der einseitige Gehweg wird in rotbraunem Rechteckpflaster hergestellt (330 m²). Der Fußweg im Westen des Baugebietes wird ebenfalls mit dem gleichen Pflaster versehen (140m²), um zukünftige Ausspülungen und Materialabtrag zu vermeiden. Seitlich des Fußweges wird eine Entwässerungsmulde nachmodelliert, um das anfallende Regenwasser über die Gräben im Süden des Baugebiets zu entsorgen.

Um die beschriebenen Bauarbeiten auszuführen wurden die Leistungen ausgeschrieben. Am 09.02.2024 um 10 Uhr hat die Submission stattgefunden. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der eingegangenen Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1) Fa. Gebr. Baumgarten, Enkenbach-Alsenborn	161.569,87 €
2) ...	177.201,71 €
3) ...	187.471,64 €

Das Angebot der Fa. Baumgarten ist wirtschaftlich kalkuliert und deckt sich mit der Kostenschätzung des Ingenieurbüros aus dem letzten Jahr. Die Firma ist uns bereits aus anderen Baumaßnahmen bekannt und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Ein Baubeginn im April wird anvisiert.

Beschluss:

Die Gemeinde Kerzenheim vergibt durch einstimmigen Beschluss, den Auftrag für den Endausbau im Lochweg an die Fa. Gebr. Baumgarten aus Enkenbach-Alsenborn. Die Auftragssumme beträgt 161.569,87 €.

4. Parkettsanierung in der Kindertagesstätte in Kerzenheim

Durch die täglichen Belastungen, sind die Parkettböden in der Kindertagesstätte in Kerzenheim schon sehr abgenutzt und müssen jetzt komplett saniert werden.

Um auch eine Gefahr für die Kinder und Erzieherinnen auszuschließen.

Es sollen Reparatur- sowie Schleifarbeiten in insgesamt 7 Räumen mit einer Gesamtfläche von 199,12 m² durchgeführt werden.

Die Maßnahme wird in den Sommerferien von 05.08. bis 23.08.2024, indem die Kita geschlossen ist, vorgenommen.

Es wurden durch eine Verhandlungsvergabe Angebote bei 6 Firmen eingeholt.

Nach Fristende und Prüfung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Parkett Steitz GmbH, Dannstadt-Schauernheim	8.518,28 €
2. ...	13.743,26 €
3. ...	14.875,00 €

Das Angebot von der Firma Parkett Steitz GmbH ist auskömmlich und wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Auftragsvergabe empfohlen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Parkettsanierung in der Kindertagesstätte in Kerzenheim, bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, an die Firma Parkett Steitz GmbH aus Dannstadt-Schauernheim mit einer Auftragssumme in Höhe von 8.518,28 € Brutto zu vergeben.

5. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)" - Zustimmung zum Teilnahmevertrag gem. § 17 Abs. 2 LGPEK-RP

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz weisen mittlerweile eine der höchsten Verschuldungen an Liquiditätskrediten im Bundesgebiet aus. Der Verfassungsgerichtshof (VGH) Rheinland-Pfalz vertritt in seinem Urteil vom 16.12.2020 zur Verfassungsmäßigkeit des Landesfinanzausgleichsgesetzes u. a. die Auffassung, dass die Wirkungen eines neuen, aufgabeadäquaten Finanzausgleichs sich nur entfalten können, wenn die mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen in die Lage versetzt werden, diese abzubauen. Ohne Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zu diesem Zweck erscheine dies, nach Ansicht des VGH, nach wie vor ausgeschlossen.

Die Landesregierung sah sich dadurch veranlasst, ein Programm zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz aufzulegen, welches nach notwendiger Änderung der Landesverfassung in das Landesgesetz zur Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) gegossen wurde. Das Land stellt hierfür 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und soll diese in erster Linie im Wege der Schuldenübernahme dauerhaft entlasten. Gleichzeitig soll mit der einhergehenden Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) sein erneuter Aufwuchs der Liquiditätskreditverschuldung verhindert werden. Die Kommunen werden darüber hinaus durch Verschärfung des Gemeindehaushaltsrechts verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren zu tilgen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.07.2023 wurde der Antragstellung zur Teilnahme am Programm PEK-RP zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Erstellung eines Vertrages zur Teilnahme am Programm PEK-RP vorzunehmen. Nach

Festsetzung des endgültigen Entschuldungsvolumens, wurde uns nunmehr von Seiten des Landes der Teilnahmevertrag (Anlage 1) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als Bemessungsgrundlage für die Entschuldung wird der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020, abzüglich liquider Mittel herangezogen. Diese betrugen für die Gemeinde Kerzenheim 5.299.990,18 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.479,00 € entspricht. Danach folgende, zusätzliche Liquiditätskredite bleiben unberücksichtigt. Die Entschuldung erfolgt im Falle der Gemeinde Kerzenheim ab dem Spitzenbetrag. Entschuldung wird hier die Differenz zwischen Bemessungsgrundlage je Einwohnerin/Einwohner und der maximalen Restschuld (2.479,00 € - 500,00 €). Die ersten vorliegenden Proberechnungen gingen für die Gemeinde Kerzenheim von einem vorläufigen Entschuldungsvolumen in Höhe von 4.232.000,00 € (1.979,00 € x 2.138 Einwohner) aus. Das endgültige Entschuldungsvolumen beläuft sich nunmehr auf 4.455.113,00 €, da das Land, unter Berücksichtigung aller tatsächlich teilnehmenden Kommunen und statistischer Korrekturen, das volle Volumen des Programms von 3 Mrd. Euro ausschütten wird.

Die Umsetzung des Programms und die Übernahme/Ablösung der Liquiditätskredite erfolgt durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Die Auswahl der Kreditverträge (Anlage 2) ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben einschließlich des Vorschlagsrechts der Kommune und wurde mit der Verwaltung abgestimmt. Die gesamte Entschuldung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) einschließlich ihrer Ortsgemeinden in Höhe von 30.371.239,00 € erfolgt mittels Vertragsübernahme bestehender, langlaufender Liquiditätskredite (28.228.254,00 €) sowie durch die Ablösung eines Teils unserer kurzfristigen, variablen Liquiditätskrediten (2.142.985,00 €), um damit das Entschuldungsvolumen auf den Euro genau zu treffen.

Mit Teilnahme am Programm PEK-RP fallen die bisherigen Entschuldungsprogramme des Landes weg, auch wenn diese Programme grundsätzlich im vorgesehenen Zeitraum fortgesetzt werden. Dies betrifft für die Gemeinde Kerzenheim den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP). Durch den Wegfall des KEF würden im Falle der Teilnahme dem Haushalt für die Restlaufzeit des KEF (2024-2026) 166.614,00 € verloren gehen. Trotzdem beträgt die Entschuldung effektiv immer noch 4.455.113,00 €. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Teilnahmevertrag wie vorliegend zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim stimmt dem vorliegenden Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm "PEK-RP" einstimmig zu.

6. Spendenangelegenheit

Problembeschreibung/Begründung:

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Form einer Dienstleistung (Rückenschule für die Erzieher: innen der Kita in Kerzenheim) im Wert von 800,00 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Kerzenheim stimmt der Annahme der Zuwendung in Form einer Dienstleistung (Rückenschule für die Erzieher: innen der Kita in Kerzenheim) im Wert von 800,00 € vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

7. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger hatten keine Anliegen vorzubringen.

8. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt informierte die Anwesenden über die anstehenden Veranstaltungen im März wie Landfrauen-Flohmarkt, Kita-Basar, Stabaus und Frühlingmarkt und bat darum diese Veranstaltungen zu besuchen.

Bzgl. des Zauns am Kerwegarten werden derzeit Angebote eingeholt.

Ratsmitglied Bessai informierte über den Workshop zur Stiftungsgründung. Dieser sei sehr gut besucht gewesen. Ein Gründerkreis von 11 Personen hätte sich gefunden. Die Kapitalaquisie beträgt derzeit knapp 8000,-€. Eine eigene Homepage sowie Flyer befinden sich gerade im Aufbau bzw. in Gestaltung. Derzeit werden auch Gespräche mit Vereinen und Gewerbetreibenden geführt; Hauptthema Kapital.

Ratsmitglied Vorbeck informierte über die Radwegeveranstaltung in Göllheim, in der es um den geplanten Radweg zwischen Kerzenheim und Göllheim ging. Hier wird derzeit ein Betretungsrecht benötigt, damit entsprechende Bodenuntersuchungen stattfinden können. Der Radweg soll laut LBM eine Breite von 2,50 m bis 2,60 m haben.

Die Vorsitzende informierte darüber, dass der „Wind-Cent“ auch für Bestandswindräder gelte und deshalb hier auch noch ein paar Euro in den Haushalt fließen werden.

Die Küche in der Kita sei mittlerweile eingebaut und in Betrieb genommen worden.

Ratsmitglied Hebich wollte den Stand bzgl. der neuen Hygienerichtlinien wissen. Hier wurde auf eine Informationsveranstaltung im April verwiesen.

Schriftführer:

Vorsitzende:

Christopher Krill

Andrea Schmitt